AUSGABE 10.11.2020

## **CORONA-SONDERNEWSLETTER**



[Beispiel\_Anrede]

wir informieren Sie über die aktuellen Entwicklungen für das Handwerk in der Region.

## Update zum erweiterten Kurzarbeitergeld / Neues Online-Seminar am 11.11.2020

Mittwoch, 11.11.2020 um 9.00 Uhr:

#### Finanzielle Hilfe in der Krise - Kurzarbeitergeld (Update)

Im Mittelpunkt des ersten Online-Seminars stehen folgende Fragestellungen in Bezug auf das Kurzarbeitergeld:

- Wie sehen die Verlängerungen der Bezugsfrist und die Erleichterungen bei der Beantragung aus? (Höchstbezugsfrist, Mindesterfordernis, Erstattung SV-Beiträge)
- Was ist nach einer Unterbrechung oder zur Verlängerung der Kurzarbeit zu tun? (Neuanzeige, Verlängerung)
- Welche Regelungen gelten im kommenden Jahr?

Referent: Sascha Glöckner (Agentur für Arbeit)

**Anmeldung** 

## KfW-Schnellkredit nun auch für Kleinstunternehmen

Seit Montag, dem 9. November 2020, steht der KfW-Schnellkredit auch für Soloselbständige und Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten zur Verfügung. Über die Hausbanken können die Unternehmen diese KfW-Kredite mit einer Höhe von bis zu 300.000 Euro beantragen, abhängig von dem im Jahre 2019 erzielten Umsatz. Der Bund übernimmt dafür das vollständige Risiko und stellt die Hausbanken von der Haftung frei.

Verbessert wurden auch die Regelungen zur Tilgung der KfW-Schnellkredite. Möglich ist ab dem 16.11.2020 nun auch die vorzeitige anteilige Tilgung ohne Vorfälligkeitsentschädigung. Dies erleichtert die Kombination mit anderen Corona-Hilfsprogrammen. Sobald die Europäische Kommission die Verlängerung der bisherigen beihilferechtlichen Grundlagen genehmigt hat, können die entsprechenden Hilfen auch im Jahr 2021 gewährt werden.

## **Neu: Digitale Einreiseanmeldung**

Aktuelle Informationen für Reisende hat das Bundesgesundheitsministerium auf seiner Internetseite veröffentlicht

Welche Regelungen gelten und was Einreisende aus einem Risikogebiet wissen müssen, erfahren Sie hier.

- Urlaub im Ausland
- Tests bei Einreisen nach Deutschland
- Einreise aus einem Risikogebiet
- Merkblatt und Informationen zur digitalen Einreiseanmeldung

Es gelten länderspezifische Reisewarnungen aufgrund der Pandemie. Welche Länder betroffen sind und welche Regelungen in anderen Ländern gelten, erfahren Sie auf der Internetseite des Auswärtigen Amts.

Bitte informieren Sie sich dort vor Reiseantritt über die Einreisebestimmungen. In vielen Ländern ist eine Einreise aus Deutschland derzeit nicht möglich.

Seit dem 8. November 2020 müssen sich Personen, die sich bis zu 10 Tage vor der Einreise nach Deutschland in einem Risikogebiet aufgehalten haben, vor Einreise über eine digitale Einreiseanmeldung anmelden.

1 von 3

#### Merkblatt und Informationen zur digitalen Einreiseanmeldung

Das Merkblatt gibt Informationen zu Regelungen für nach Deutschland Einreisende im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 / COVID-19 und die digitale Einreiseanmeldung für Personen aus Risikogebieten in mehreren Sprachen. Hier sind auch entsprechende Fragen und Antworten (FAQ) hinterlegt.

#### Ausnahmen von der Meldepflicht

Folgende Personengruppen müssen keine Einreiseanmeldung durchführen:

- Personen, die lediglich durch ein Risikogebiet durchgereist sind und dort kein Zwischenaufenthalt hatten,
- Personen, die nur zur Durchreise in die Bundesrepublik Deutschland einreisen,
- Personen, die sich im Rahmen des Grenzverkehrs mit Nachbarstaaten weniger als 24 Stunden in einem Risikogebiet aufgehalten haben oder für bis zu 24 Stunden in die Bundesrepublik Deutschland einreisen,
- Personen, die beruflich bedingt in die Bundesrepublik Deutschland einreisen, um grenzüberschreitend Personen, Waren oder Güter auf der Straße, der Schiene, per Schiff oder per Flugzeug zu transportieren.

## **Einreise nach Sachsen**

Aufgrund der Corona-Pandemie bestehen aktuell Einschränkungen für die Einreise in den Freistaat Sachsen. Die aktuellen Informationen und Einreiseregeln für den Freistaat Sachsen finden Sie <u>hier</u>.

#### Einreise nach Großbritannien

Reisende aus Deutschland sind seit dem 7. November 2020, 5 Uhr bei der Einreise in das Vereinigte Königreich zu einer 14tägigen Selbstisolation verpflichtet.

Ausnahmen gelten u.a. für Grenzpendler, Kraftfahrer im Güterverkehr, technische Fachkräfte aus den Bereichen Bau, Installation, Wartung, Reparaturen, Sicherheitschecks. Weiterhin muss ein Formular mit Angaben zum Aufenthalt im Vereinigten Königreich ausgefüllt werden (passenger locator form). Außerdem sollten Mitarbeiter ein Bestätigungsschreiben des Arbeitgebers mitführen (in englischer Sprache), das folgende Angaben erhält:

- Persönliche Daten wie Name und Adresse
- Kontaktdaten des Arbeitgebers
- Kontaktdaten des Auftraggebers in Großbritannien
- Angaben zur Art der zu verrichtenden Arbeiten, aus denen hervorgeht, dass die Arbeiten dringend und unaufschiebbar sind.

## **Kontakt und Service**

## Eintragung in die Corona-Arbeitsschutz-Ausrüstung-Übersicht

Sie sind Hersteller von Mund-Nase-Abdeckungen oder Ähnlichem? Dann tragen wir Sie gern in unsere <u>Übersicht</u> mit regionalen Anbietern ein. Benutzen Sie hierzu den folgenden Link der Ihnen eine vordefinierte, von Ihnen noch zu vervollständigende E-Mail erstellt. Diese senden Sie einfach an uns.

E-Mail zur Eintragung in die Corona-Arbeitsschutz-Ausrüstung-Übersicht

Hinweisschilder zum Download für Ihr Ladenlokal.

Sie haben Fragen? Wir bemühen uns im Rahmen unseres Wissensstandes, Fragen bestmöglich zu beantworten. Nutzen Sie bitte für Ihre Anfragen:

• Kontaktformular | E-Mail | 0371 5364-215

Weitere Informationen zum Thema "Corona-Krise" finden Sie im Internet unter www.hwk-chemnitz.de/corona.

Das Wichtigste - passen Sie gut auf sich und andere auf und bleiben Sie gesund!

Hauptabteilung Gewerbeförderung

Limbacher Straße 195, 09116 Chemnitz

2 von 3 19.03.2021, 12:19

Telefon: 0371 5364-215 Telefax: 0371 5364-522

E-Mail: <u>beratung@hwk-chemnitz.de</u> Internet: <u>www.hwk-chemnitz.de</u>



## Impressum und Ändern/Abmelden

# Impressum Herausgeber

Handwerkskammer Chemnitz

Postanschrift: Postfach 415, 09004 Chemnitz Hausanschrift: Limbacher Straße 195, 09116 Chemnitz

Telefon: +49 371 5364-0 Telefax: +49 371 5364-222 E-Mail: <u>info@hwk-chemnitz.de</u>

#### **Status und Vertretung**

Die Handwerkskammer Chemnitz ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie wird gemäß § 109 der Handwerksordnung (HwO) gerichtlich und außergerichtlich vertreten durch den Präsidenten Frank Wagner und den

Hauptgeschäftsführer Markus Winkelströter.

#### Zust. Aufsichtsbehörde gemäß § 115 Absatz 1 HwO

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Wilhelm-Buck-

Straße 2, 01097 Dresden www.smwa.sachsen.de

Verantwortlich für den Inhalt nach §55 Abs. 2 RStV

Redaktion: Markus Winkelströter Limbacher Str. 195, 09116 Chemnitz

#### **Ansprechpartner Redaktion**

Romy Weisbach

r.weisbach@hwk-chemnitz.de Telefon: +49 371 5364-238 Telefax: +49 371 5364-322

#### Newsletter abbestellen / ändern:

Sie möchten den Corona-Sondernewsletter nicht mehr empfangen oder Ihre Daten abändern? Abmeldung / Ändern

3 von 3